



Beschlussvorlage Nr.:	132/2024	Datum:	07.06.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	17.06.2024
4	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	08.07.2024
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	23.09.2024
7	x Stadtvertretung	26.09.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Finkeldey	gez. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Einrichtung eines Radunterstandes am Rathaus, hier: Aufhebung des Sperrvermerks

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadt Schwentental ist im Rahmen des Klimaschutzes bestrebt, den Radverkehr sowie den Ausbau einer attraktiven Radinfrastruktur im Stadtgebiet zu fördern (BV 073/2021). Ein wichtiger Bestandteil dessen ist u.a. die Verfügbarkeit von gut erreichbaren, wetterfesten und diebstahlsicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Bikes. Zu diesem Zweck wurde die Einrichtung eines Radunterstandes am Rathaus als Maßnahme im Klimaschutzkonzept verankert (BV 072/2021).

Derzeit stehen am Rathaus insgesamt 8 nicht überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zur Verfügung. Diese werden sowohl von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als auch von den Besucher/innen des Rathauses sowie z.T. von den Beschäftigten des umliegenden Einzelhandels genutzt. Dabei ist festzustellen, dass die Nachfrage an öffentlichen Abstellmöglichkeiten am Rathaus die Anzahl an verfügbaren Plätzen häufig übersteigt. Diebstahlsichere und wettergeschützte Abstellmöglichkeiten, insbesondere für die wachsende Zahl an E-Bikes, bestehen aktuell nicht.

Mit der Bereitstellung von Dienstfahrrädern sowie der Einführung eines Arbeitgeberzuschusses für Fahrräder und E-Bikes bzw. der Möglichkeit des E-Bike-Leasings für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung entstehen darüber hinaus zusätzliche Engpässe, die von den bestehenden Abstellmöglichkeiten nicht gedeckt werden können. Aus Versicherungsgründen wäre hier eine diebstahlsichere und abschließbare Abstellmöglichkeit zwingend erforderlich, die unter den gegebenen Bedingungen derzeit allerdings nicht gewährleistet ist.

Angesichts der steigenden Zahl an Radfahrenden in Schwentimental sowie der jährlich zunehmenden Beteiligung an radverkehrsfördernden Aktionen, wie z.B. dem Stadtradeln, ist auch in Zukunft von einer hohen Auslastung sowie einem erheblichen qualitativen wie quantitativen Mehrbedarf an Radabstellmöglichkeiten am Rathaus auszugehen.

Wenngleich die Stellplatzsatzung der Stadt Schwentimental vom 20.11.20 für Bestandsgebäude keine Anwendung findet, weist die Verwaltung darauf hin, dass hiernach zwar auskömmlich Stellplätze für PKW am Rathaus vorgehalten werden, die aktuelle Anzahl an Radabstellmöglichkeiten jedoch die Vorgaben der Satzung weit unterschreitet.

Um ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion für den Klimaschutz gerecht zu werden, sollte die Stadt Schwentimental daher bestrebt sein, die Nutzung des Fahrrades zugunsten des eigenen PKWs zu erleichtern und zusätzliche Möglichkeiten für Bürger/innen zu schaffen, das eigene (mitunter preisintensive) Fahrrad sicher am Zielort Rathaus abzustellen.

Unter Berücksichtigung der hohen Auslastung sowie der künftig voraussichtlich steigenden Bedarfe empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung von zwei modernen Radunterständen am Rathaus:

1) Radunterstand für Mitarbeitende der Verwaltung Rathauses (geschlossen)

Ein abschließbarer Radunterstand bietet für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung die Möglichkeit, eigene Fahrräder und E-Bikes diebstahlsicher und wettergeschützt am Rathaus abzustellen und mit individuellem Zugang einzuschließen.

Als Standort für den geschlossen Radunterstand würden sich z.B. die äußeren 1,5 bzw. zwei unversiegelten Stellplätze auf dem Parkplatz an der Rückseite des Rathauses eignen. Diese können aufgrund zu geringer Rangierabstände derzeit kaum als vollwertige PKW-Stellplätze genutzt werden, sodass keine regulären Stellplätze entfallen.

Um einen gewissen Sichtschutz sowie ausreichend natürlichen Lichteinfall zu gewährleisten, empfiehlt sich eine moderne, wetterbeständige Bauweise aus Holz und Stahl.

Die Kosten für einen Radunterstand mit Platz für ca. 10-12 Fahrräder belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf **voraussichtlich insgesamt rund 22.000 Euro (brutto)**. Davon entfallen rund 20.000 Euro auf die Errichtung (Material und Installation) sowie rund 2.000 Euro auf die Anschaffung und Installation von Anlehnbügeln im Innenraum des Radunterstandes.

Über die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes (Kommunalrichtlinie) steht für die Errichtung des Unterstandes im Rahmen des [Förderschwerpunktes 4.2.5c Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur](#) hierfür derzeit ein Förderzuschuss für finanzschwache Kommunen in Höhe von 65 % zur Verfügung. Zu den förderfähigen Kosten zählt die Errichtung von Radunterständen durch eine externe Fachfirma inkl. Schließvorrichtung, Herrichtung der Fläche sowie die Ausstattung mit Innenbügeln und Beleuchtung. Förderanträge können jederzeit digital über das Antragsportal des Bundes eingereicht werden.

Für die Anschaffung und Installation der Anlehnbügel stehen gesondert höhere Fördermittel über das [Bundesprogramm „Stadt und Land“](#) in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Finanzschwache Kommunen können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote von 90 % beantragen. Maximal werden Bruttokosten in Höhe von 150,00 Euro pro Bügel sowie zusätzlich max. 150,00 Euro für die Installation durch eine Fachfirma gefördert.

Da die Mindestzuwendung im Rahmen der Förderung 7.500 Euro beträgt, könnte die Anschaffung der Anlehnbügel bei entsprechender Beschlussfassung als Sammelbestellung im Zuge der Einrichtung des öffentlichen Radunterstandes (siehe 2)) oder im Wege der Anschaffung von Fahrradbügeln an öffentlichen Gebäuden (s. Beschlussvorlage 133/2024) erfolgen.

2) Radunterstand für Besucher/innen des Rathauses (öffentlich)

Mit einem öffentlich zugänglichen Radunterstand wird für die Besucher/innen des Rathauses ein attraktives Angebot geschaffen, eigene Fahrräder, E-Bikes und City-Roller wettergeschützt und diebstahlsicher für die Dauer ihres Aufenthaltes abzustellen. Dieses Angebot kann auch von den Beschäftigten des umliegenden Einzelhandels mitgenutzt werden und auf diese Weise zur Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet beitragen.

Als Standort würde sich etwa der Besucherparkplatz auf der Vorderseite des Rathauses eignen, konkreter: Der PKW-Stellplatz angrenzend an die Unterführung am Treppenaufgang zur Straße „Sonnenhöhe“ (seitlich des Gr. Bürgersaals), auf dem auch die künftige Station der Sprottenflotte am Rathaus ab dem 01.07.24 voraussichtlich entstehen wird. Die Leihfahrradstation könnte dann idealerweise in den Radunterstand integriert werden, sodass lediglich ein zusätzlicher Stellplatz entfallen würde.

Der Wegfall von insg. zwei öffentlichen Stellplätzen könnte durch die Umwidmung von zwei Mitarbeiterstellplätzen zu Besucherstellplätzen im Eingangsbereich des Rathauses kompensiert werden. Für die Mitarbeitenden stünden am Rathaus sowie in der näheren Umgebung (Seitenparkplätze Sonnenhöhe, Friedrich-Hebbel-Straße) weiterhin hinreichend Stellplätze zur Verfügung, insbesondere, da nach eigener Auskunft mehr Mitarbeitende künftig das eigene E-Bike nutzen würden.

Die Bauweise könnte auch für den öffentlichen Radunterstand in Form von Holz und Stahl erfolgen, sodass eine natürliche Beleuchtung sowie ausreichend Sichtschutz gegeben sind.

Der öffentliche Radunterstand könnte Abstellmöglichkeiten für ca. 15-20 Fahrräder bereithalten. Die Kosten für die Errichtung des Unterstandes betragen nach derzeitigem Kenntnisstand **voraussichtlich insgesamt rund 23.500 Euro (brutto)**. Davon entfallen rund 22.000 Euro auf die Errichtung und rund 1.500 Euro auf die Anschaffung und Installation von Anlehnbügeln im Innenraum des Unterstandes. Die aktuell vorhandenen drei Anlehnbügel im Eingangsbereich des Rathauses könnten für die Ausstattung des Radunterstandes wiederverwendet werden, sodass weniger Bügel neu angeschafft und Kosten eingespart werden können.

Da es sich hierbei um einen **öffentlichen** Unterstand handelt, stehen höhere Fördermittel über das [Bundesprogramm „Stadt und Land“](#) als Gesamtpaket für den Unterstand inklusive der Anlehnbügel zur Verfügung. Derzeit werden finanzschwache Kommunen zur Verbesserung der Radinfrastruktur mit einem Förderzuschuss in Höhe von 90 % unterstützt. Zu den förderfähigen Gesamtausgaben zählen u.a. die Kosten für überdachte Abstellanlagen bis zu einer Höhe von max. 750,00 Euro brutto pro Stellplatz sowie die Kosten für Anschaffung und Installation von

Anlehnbügel durch eine externe Fachfirma bis zu einer Höhe von jeweils max. 150,00 Euro brutto pro Bügel (inkl. Baumaterial und Pflasterung).

Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel ist, dass der Radunterstand öffentlich zugänglich ist und die geplante Zuwendung mindestens 7.500 Euro beträgt (Bagatellgrenze). Förderanträge für das laufende Jahr können jeweils bis zum 30. Juni auf schriftlichen Antrag beim Land eingereicht werden.

3. Lösungsvorschlag:

Siehe Beschlussempfehlung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

1) Radunterstand für Mitarbeitende der Verwaltung Rathauses (geschlossen)

Die Kosten für den geschlossenen Radunterstand belaufen sich auf **insgesamt voraussichtlich rund 22.000 Euro**. Davon entfallen rund 20.000 Euro auf den Radunterstand und rund 2.000 Euro auf die Installation der Anlehnbügel im Innenraum.

Für die Einrichtung des **geschlossenen** Radunterstand stehen Fördermittel über die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes (Kommunalrichtlinie) zur Verfügung. Für die Anschaffung und Installation der Anlehnbügel stehen **zusätzlich höhere Fördermittel** über das Bundesprogramm „Stadt und Land“ bereit.

Radunterstand

Ausgehend von einem 65%igen Förderzuschuss für finanzschwache Kommunen beträgt der Förderzuschuss für die Errichtung des Unterstandes (Gesamtkosten: 20.000 Euro) voraussichtlich rund 13.000 Euro. Als Eigenanteil der Stadt Schwentimental verbleiben 7.000 Euro.

Anlehnbügel

Ausgehend von einem 90%igen Förderzuschuss für finanzschwache Kommunen für die Anlehnbügel im Innenraum des Unterstandes (Gesamtkosten 2.000 Euro) beträgt der Förderzuschuss voraussichtlich rund 1.800 Euro. Der städtische Eigenanteil beläuft sich auf rund 200 Euro. Die Anschaffung der Bügel könnte, bei entsprechender Beschlussfassung, im Zuge des öffentlichen Radunterstandes (siehe 2)) oder einer Sammelbestellung gemäß der Beschlussempfehlung 133/2024 erfolgen.

Im Haushalt 2024 wurden bereits 15.000 Euro als Ausgabe und 9.700 Euro als Einnahme veranschlagt und entsprechend beschlossen. Aufgrund einer infolge von Preissteigerungen aktualisierten Kostenschätzung müssten nun für die Einrichtung eines geschlossenen Radunterstandes inklusive Anlehnbügel am Rathaus insgesamt **7.000 Euro als überplanmäßige Ausgabe** und **5.100 Euro als überplanmäßige Einnahme** durch Fördermittel im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.

2) Radunterstand für Besucher/innen des Rathauses (öffentlich)

Die Kosten für den öffentlichen Radunterstand am Rathaus betragen **insgesamt voraussichtlich rund 23.500 Euro**. Davon entfallen rund 22.000 Euro auf den Radunterstand und rund 1.500 Euro auf die Installation der Anlehnbügel im Innenraum. Bereits vorhandene Bügel am Rathaus könnten im Zuge der Maßnahme wiederverwendet und die Anschaffungskosten reduziert werden.

Radunterstand + Bügel (Gesamtpaketförderung)

Da es sich um einen **öffentlichen** Radunterstand handelt, stehen für den Unterstand sowie die Anschaffung und Installation von Anlehnbügel höhere Fördermittel als **Gesamtpaket** (Unterstand inkl. Anlehnbügel) über das Bundesprogramm „Stadt und Land“ bereit.

Im Rahmen der Förderung werden maximal jedoch Kosten in Höhe von 750 Euro (brutto) pro Stellplatz und max. 300 Euro (brutto) pro Anlehnbügel (Anschaffung plus Installation) gefördert. An maximal förderfähigen Ausgaben für die Einrichtung eines öffentlichen Radunterstandes können folglich **insgesamt 16.500 Euro** (Unterstand + Bügel) geltend gemacht werden.

Ausgehend von einem 90%igen Förderzuschuss für finanzschwache Kommunen auf die maximal förderfähigen Kosten i.H.v. 16.500 Euro (Unterstand + Bügel) beträgt der Förderzuschuss voraussichtlich rund 14.850 Euro.

Der städtische Eigenanteil beläuft sich auf insgesamt rund 8.650 Euro.

Der Sperrvermerk über die im Haushalt 2024 bereitgestellten 20.000 Euro wäre aufzuheben. Für die Einrichtung eines öffentlichen Radunterstandes am Rathaus wären zusätzlich insgesamt **3.500 Euro als überplanmäßige Ausgabe** und **14.850 Euro als überplanmäßige Einnahme** durch Fördermittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

5. Beschlussempfehlung:

1) Für den Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr befürwortet die Maßnahme zur Einrichtung von zwei Radunterständen am Rathaus und spricht sich unter Vorbehalt der Förderzusage für die Einrichtung von einem geschlossenen Radunterstand für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie eines öffentlichen Radunterstandes auf dem vorderen Parkplatz des Rathauses aus.

Der Ausschuss empfiehlt, die erforderlichen Haushaltsmittel als überplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen im Haushalt 2024 bereitzustellen und den Sperrvermerk über 20.000 Euro für die Errichtung des öffentlichen Radunterstandes im Haushalt 2024 aufzuheben.

2) Für Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen befürwortet die Maßnahme zur Einrichtung von zwei Radunterständen am Rathaus und spricht sich unter Vorbehalt der Förderzusage für die Einrichtung von einem geschlossenen Radunterstand für die

Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie eines öffentlichen Radunterstandes auf dem vorderen Parkplatz des Rathauses aus.

Der Ausschuss empfiehlt, die erforderlichen Haushaltsmittel als überplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen im Haushalt 2024 bereitzustellen und den Sperrvermerk über 20.000 Euro für die Errichtung des öffentlichen Radunterstandes im Haushalt 2024 aufzuheben.

3) Für den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die Errichtung von zwei Radunterständen am Rathaus wie folgt bereitzustellen:

Für die Errichtung eines geschlossenen Radunterstandes am Rathaus für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind 7.000 Euro als überplanmäßige Ausgabe und 5.100 Euro als überplanmäßige Einnahme durch Fördermittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Der Sperrvermerk über die im Haushalt 2024 bereitgestellten 20.000 Euro für die Errichtung eines öffentlichen Radunterstandes am Rathaus wird aufgehoben. Für die Umsetzung der Maßnahme sind 3.500 Euro als überplanmäßige Ausgabe und 14.850 Euro als überplanmäßige Einnahme durch Fördermittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und alle erforderlichen Schritte zur Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

4) Für die Stadtvertretung

Die Errichtung von zwei Radunterständen am Rathaus in Form einer geschlossenen Variante für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie einer öffentlichen Variante wird beschlossen.

Für die Errichtung eines geschlossenen Radunterstandes am Rathaus für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind 7.000 Euro als überplanmäßige Ausgabe und 5.100 Euro als überplanmäßige Einnahme durch Fördermittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Für die Errichtung eines öffentlichen Radunterstandes am Rathaus sind 3.500 Euro als überplanmäßige Ausgabe und 14.850 Euro als überplanmäßige Einnahme durch Fördermittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und alle erforderlichen Schritte zur Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung